

Funkrufnamen-katalog

Rufnamenstruktur der „nichtpolizeilichen BOS“ im Land Hessen

- Aktualisierung des Funkrufnamen-kataloges vom Dezember 1999 und November 2003 -

1. Allgemeines:

Der Funkrufnamen-Katalog gilt für Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Hessen.

Die Funkrufnamen setzen sich aus einem Kennwort für die Behörde oder Organisation, der Ortsbezeichnung, der Standortkennzahl (StK) bzw. Organisationskennzahl und einer Kennzahl für die Einsatzfahrzeuge zusammen.

2. Kennwort:

Zur Kennzeichnung der Behörden und Organisationen werden folgende Kennwörter festgelegt:

KENNWORT		
<i>Kennwort</i>	<i>Textlicher Begriff</i>	<i>Bemerkung</i>
AKKON	Johanniter-Unfallhilfe	
BERGWACHT	Bergwacht im DRK	
CHRISTOPH	Rettungshubschrauber	
FLORIAN	Feuerwehr	
HEROS	Technisches Hilfswerk	siehe Fussnote
JOHANNES	Malteser-Hilfsdienst	
KATS	Katastrophenschutz	
PELIKAN	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	
RETTUNG	Private Rettungsdienstunternehmen	
ROTKREUZ	Deutsches Rotes Kreuz	
SAMA	Arbeiter-Samariter-Bund	

Nachrichtlich: Das Technische Hilfswerk hat als Bundeseinrichtung seine eigenen Funkrufnamen bundesweit einheitlich geregelt.

3. Ortsbezeichnung:

Die Ortsbezeichnung wird durch den Namen der Region, des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Gemeinde (mit Ortsteilnamen) angegeben.

In Fällen einer Namensgleichheit von Landkreis und einer Stadt wird, falls eine Verwechslungsgefahr besteht, dem Landkreisname das Wort „KREIS“ vorangestellt.

Beispiel:

Leiter der Feuerwehr Groß-Gerau:	Florian Groß-Gerau 01
Kreisbrandinspektor des Lkr. Groß-Gerau:	Florian Kreis Groß-Gerau 01

Die Werkfeuerwehren führen im Funkrufnamen den Firmennamen an Stelle der Ortsbezeichnung.

Die Landesausbildungsstätten für den Brandschutz, Katastrophenschutz und den Rettungsdienst führen an Stelle der Ortsbezeichnung den Namen:

SCHULE HESSEN

Das Hessische Ministerium des Innern sowie die Landesverbände der Hilfsorganisationen führen an Stelle der Ortsbezeichnung den Namen:

HESSEN

Für die Regierungspräsidien gilt:

Regierungspräsidium Darmstadt	HESSEN SÜD
Regierungspräsidium Gießen	HESSEN MITTE
Regierungspräsidium Kassel	HESSEN NORD

4. Standortkennzahl:

Bei den Berufsfeuerwehren sind die Hauptfeuerwache mit der Standortkennzahl (StK) „1“ und die weiteren Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser mit der StK 2 - 69 zu benennen.

Die Bezeichnung der Standorte (Gemeindenname einschließlich eventuellem Ortsteilname) für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren sind im Klartext zu sprechen.

Zur Entlastung der Funkbetriebskanäle kann im Zuständigkeitsbereich einer Zentralen Leitstelle hiervon einheitlich abgewichen und Standortkennzahlen entsprechend den Berufsfeuerwehren 1 - 69 verwendet werden.

Sollte die Anzahl der Standorte für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren die Zahl „69“ übersteigen, so sind die Standortkennzahlen 110 - 199 sowie 200 - 299 einzusetzen. In diesem Falle ist einheitlich der Name des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt oder der Name der Gemeinde in den Funkrufnamen einzubinden.

5. Organisationskennzahl:

Für die Standorte der Einsatzfahrzeuge der an der Notfallrettung beteiligten Organisationen sind an Stelle der Standortkennzahlen die Organisationskennzahlen 70 - 99 zu verwenden, die organisationsintern vergeben werden:

STANDORT-/ORGANISATIONSKENNZAHL		
Kennziffer	Textlicher Begriff	Bemerkung
01 ... 69	Feuerwehr	
70 ... 72	Private Rettungsdienstunternehmen	
73 ... 76	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	
77 ... 80	Malteser-Hilfsdienst	
81 ... 84	Johanniter-Unfallhilfe	
85 ... 89	Arbeiter-Samariter-Bund	
90 ... 99	Deutsches Rotes Kreuz	
100	Einsatzleitung nach HRDG	FMS Umwertung notwendig
101 –109	- frei -	
110 – 199	Feuerwehr (2. Block)	FMS Umwertung notwendig
200 – 299	Feuerwehr (3. Block)	FMS Umwertung notwendig

6. Fahrzeug-Kennzahlenplan:

Die Art eines Einsatzfahrzeuges wird durch eine der folgenden Fahrzeugkennzahlen angegeben:

Kennziffer	Textlicher Begriff	Abkürzung
-------------------	---------------------------	------------------

Ortsfeste Funkstelle

00	ortsfeste Funkstelle	
Die Kennziffer „00“ wird hierbei nicht gesprochen.		

Funktionsbezogene Rufnamen

01	Leiterin / Leiter	
02	stellv. Leiterin / stellv. Leiter	
03	Leitung des Fernmeldedienstes	
04	sonst. übergeordnete Leitungsfunktion	
05	sonst. übergeordnete Leitungsfunktion	
06	-frei-	
07	-frei-	
08	-frei-	
09	Sprechfunkausbilderin /-ausbilder	FuA
Fahrzeuge sollen – insbesondere hinsichtlich FMS – nur dann eine Kennziffer „0x“ fest zugewiesen bekommen, wenn sichergestellt ist, dass ausschliesslich der betreffende Funktionsträger dieses Fahrzeug führt. Ansonsten ist fahrzeugabhängig z.B. die Kennziffer „10“ oder „16“ für das Fahrzeug zu wählen.		

Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge

10	Kommandowagen	KdoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW 1
12	Einsatzleitwagen 2 / Einsatzleitwagen 3 (alt)	ELW 2 / ELW 3 (alt)
13	abgesetzte semistationäre Fm-Stelle (des luKKW) (I- uKGr)	FmSt-luK
14	Fernmeldefahrzeug luK-Kraftwagen (luKGr)	FmF luKKW
15	Krad	Krad
16	Personenkraftwagen bzw. Mannschaftstransportfahrzeug	Pkw MTF
17	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF
18	Mannschaftstransportfahrzeug Kombi	MTF Kombi
19	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF

Kennziffer	Textlicher Begriff	Abkürzung
	Kombi	Kombi

Tanklösch- und Sonderlöschfahrzeuge

20	Kleinlöschfahrzeug (z.B. KLF 3,5t) Vorauslöschfahrzeug	KLF VLF
21	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung zGG ≤ 12,5t (z.B. TLF 8/18, TLF 16/24 Tr.)	TLF ... (Tr.)
22	Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung (z.B. TLF 16/25 St.)	TLF ... (St.)
23	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung, nach ehemaliger Landesvorschrift (z.B. HTLF 16/20)	HTLF ...
24	Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmittelkomponente (mit Truppbesatzung) zGG > 12,5t (z.B. TLF 24/50, TLF 20/40-S)	TLF ... [-S]
25	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung zGG > 12,5t (z.B. TLF 16/45, TLF 20/40)	TLF ... [(Tr.)]
26	sonstiges (Gross-) Tanklöschfahrzeug	GTLF ... / TLF ...
27	Trockentanklöschfahrzeug	TroTLF
28	Sonderlöschmittelfahrzeug Trockenlöschfahrzeug Schaummittelfahrzeug	SoLmF TroLF SMF
29	sonst. Löschfahrzeug	sonst. LF

Unter einer 2x-Kennziffer sind alle Löschfahrzeuge einzugruppieren, welche nicht über eine Beladung für mindestens eine Löschgruppe verfügen.

Hubrettungsfahrzeuge

30	Drehleiter (Korb) 23-12	DLK 23-12
31	Drehleiter (Korb) 18-12	DLK 18-12
32	Drehleiter (Korb) 12-9	DLK 12-9
33	Drehleiter 23-12	DL 23-12
34	Drehleiter 18-12	DL 18-12
35	Drehleiter 16-4	DL 16-4
36	Hubarbeitsbühne	HAB
37	Gelenkmast (als Hubrettungsgerät)	GM
38	Teleskopmast (als Hubrettungsgerät)	TM
39	sonst. Drehleiter	sonst. DL

Unter der Kennziffer 36 sind Hubarbeitsbühnen (d.h. planmäßig nicht zur Menschenrettung vorgesehene Fahrzeuge), unabhängig von ihrer techn. Ausprägung (TM, GM), einzugruppieren.

Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge

40	Löschfahrzeug mit Zusatzbeladung Gefahrgut nach Ländervorschrift (z.B. LF 8/6-G, LF 10/6-G)	LF ...-G
41	Löschgruppenfahrzeug ohne Löschwassertank (ohne LF 16-TS) (z.B. LF 8)	LF ...
42	Löschfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 6,5t und ≤ 9t (z.B. LF 8/6, LF 10/6 Strasse)	LF ...
43	Löschfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 9t (z.B. LF 10/6 Allrad, LF 16, LF 20/16)	LF ...
44	Löschfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 9t und Beladung zur Durchführung technischer Hilfe (mindestens im Umfang entspr. LF 16/12) (z.B. LF 16/12, HLF 20/16)	LF 16/12 HLF ...
45	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	LF 16-TS

Kennziffer	Textlicher Begriff	Abkürzung
46	Löschfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 9t und Beladung zur Durchführung technischer Hilfe (mindestens im Umfang entspr. LF 16/12) sowie hydraulischer Zugeinrichtung (Seilwinde) (z.B. HLF 16/12, HLF 20/16)	HLF ...
47	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
48	Löschfahrzeug mit Löschwassertank zGG ≤ 6,5t Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	LF ... TSF-W
49	sonstiges Löschfahrzeug	sonst. LF
Unter einer 4x-Kennziffer sind alle Löschfahrzeuge einzugruppieren, welche über eine <u>Beladung</u> für mindestens eine Löschgruppe verfügen (mindestens Beladung entsprechend der Norm für TSF).		

Rüst- und Gerätewagen - Bereich: Feuerwehr

50	Vorausrüstwagen / Vorausgerätewagen	VRW / VGW
51	Rüstwagen 1	RW 1
52	Rüstwagen 2 / Rüstwagen 3 (alt) Rüstwagen (neu)	RW 2 / RW 3 (alt) RW
53	Feuerwehrran	FwK
54	Gerätewagen Gefahrgut ≤ 7,5t (GW-G 1 (alte Norm), GW-G 2 (neue Norm))	GW-G ...
55	Gerätewagen Gefahrgut ≥ 9t (GW-G 2 (9t), GW-G 3 (11t), GW-G (neue Norm))	GW-G ...
56	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz	GW-AS
57	Flutlichtfahrzeug	FLF
58	Gerätewagen Wasserrettung	GW-W
59	sonstige Rüst- und Gerätewagen	sonst. GW

Rüst- und Gerätewagen - Bereich: Hilfsorganisationen

50	Betreuungskombi (Betreuungstrupp BtZ – SEG)	BtKombi (BtZ-SEG)
51	Betreuungskombi (Unterkunftstrupp BtZ – UKTr)	BtKombi (UKTr)
52	Betreuungskombi (Betreuungstrupp BtZ – BtTr)	BtKombi (BtTr)
53	Gerätewagen Technik (BtZ - TeTr)	GW-T
54	Gerätewagen Sanität (SZ - SEG) (Arzttruppkraftwagen)	GW-San
55	(Voraus-) Rüstwagen-Wasserrettung (DLRG) Gerätewagen Bergrettung / Bergrettungstr.(Bergw.)	(V)RW-W GW-BRett / BRett
56	Gerätewagen Taucher	GW-Taucher
57	Flutlichtfahrzeug	FLF
58	Gerätewagen Wasserrettung (DLRG)	GW-W
59	sonstige Rüst- und Gerätewagen	sonst. GW

Schlauch- und Wechselladerfahrzeuge

60	Wassertruppversorgungskraftwagen	WTrKW
61	Schlauchwagen 1000	SW 1000
62	Schlauchwagen 2000 Schlauchwagen 2000-Trupp Gerätewagen Logistik 2 (nur wenn primär als Schlauchwagen genutzt)	SW 2000 SW 2000 (Tr.) GW-L 2 (SW)
63	- frei -	
64	Wechselladerfahrzeug mit Ladekran	WLF-Kran
65	Wechselladerfahrzeug	WLF
66	Wechselladerfahrzeug	WLF
67	Wechselladerfahrzeug	WLF
68	Wechselladerfahrzeug mit GGVS-Zulassung	WLF (GGVS)
69	- frei -	

Kennziffer	Textlicher Begriff	Abkürzung
<u>sonstige Fahrzeuge</u>		
70	Gerätewagen Messtechnik Gerätewagen Strahlenspürtrupp (GABC-Z)	GW-Mess GW-StrSp
71	Lastkraftwagen Betreuungs-Lastkraftwagen (BtZ-VpfTr)	Lkw BtLKW
72	Gerätewagen Nachschub Gerätewagen Logistik 1 Gerätewagen Logistik 2 (auch unter „62“ eingruppierbar, wenn primär als Schlauchwagen genutzt) (bzw. zweiter Lkw)	GW-N GW-L 1 GW-L 2
73	Gerätewagen Dekon (G)	GW-Dekon (G)
74	Gerätewagen Dekon (P)	GW-Dekon (P)
75	Erkundungskraftwagen GABC (GABC-Z - 1. ErkTr)	ErkKw
76	Erkundungskraftwagen GABC (GABC-Z - 2. ErkTr)	ErkKw
77	- frei – (Zuweisung für SoKfz durch HMdl)	
78	Löschboot / Rettungsboot (DLRG)	LB / RB
79	Mehrzweckboot / Mehrzweckrettungsboot (DLRG)	MZB / MZRTB

Rettungsfahrzeuge

80	sonstiges (not)arztbesetztes Einsatzmittel Rettungshubschrauber (nur FMS-Kodierung !)	Arzt (-Pkw) RTH
81	Notarztwagen	NAW
82	Notarzteinsatzfahrzeuge	NEF
83	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug	RTW / MZF
84	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug	RTW / MZF
85	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug	RTW / MZF
86	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug	RTW / MZF
87	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug Rettungswagen (SZ - SEG)	RTW / MZF RTW (SZ-SEG)
88	Rettungswagen / Mehrzweckfahrzeug Rettungswagen (SZ - SanGr)	RTW / MZF RTW (SZ-SanGr)
89	sonstiges Rettungsmittel z.B. Rettungsschlitten	sonst. RTW

Krankentransportfahrzeuge

90	Verbandplatz	VPI
91	Krankentransportwagen	KTW
92	Krankentransportwagen	KTW
93	Krankentransportwagen	KTW
94	Krankentransportwagen	KTW
95	Krankentransportwagen	KTW
96	Krankentransportwagen 2 – 4 Tragen Krankentransportwagen 4 Tragen (SZ - SEG)	KTW 2 ... KTW 4 KTW 4 (SZ-SEG)
97	Krankentransportwagen 4 Tragen (SZ - SanGr)	KTW 4 (SZ-SanGr)
98	Krankentransportwagen 4 Tragen (SZ - SanGr)	KTW 4 (SZ-SanGr)
99	sonstiges Krankentransportmittel	sonst. KTW

Sonderfunktion Einsatzleitung nach HRDG

100 / (01)	Technische Einsatzleitung Rettungsdienst (hier: „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“)	TEL-RD (OLRD)
<p>Die Funktion „Technische Einsatzleitung Rettungsdienst“ (TEL-RD) wird durch die Organisationskennzahl „100“ dargestellt.</p> <p>Der OLRD führt die Fahrzeugkennzahl „01“, diese kann - sofern eindeutig - bei der Durchführung des Sprechverkehrs mit der TEL-RD entfallen.</p>		

Kennziffer	Textlicher Begriff	Abkürzung
Als Ortsbezeichnung ist der Name des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt (des Rettungsdienstbereiches) zu führen. Beispiel: Vogelsberg 100 / 01	oder auch	Vogelsberg 100

Mit „-frei-“ bezeichnete Positionen dürfen nur mit Zustimmung des Innenministeriums belegt werden.

7. Besondere Regelungen:

Behörden der Landesverwaltung

Bei den Behörden der Landesverwaltung des Landes Hessen führen die Funktionsträger des Fachbereiches Brandschutz das Kennwort: „FLORIAN“. Die Funktionsträger der Fachbereiche Katastrophenschutz und Fernmeldewesen (der nichtpolizeilichen BOS) führen das Kennwort: „KatS“.

Im Übrigen ergibt sich der Funkrufname gemäß der Abschnitte 3. bis 6.

Für den fernmeldetechnischen Dienst des Landes Hessen gelten folgende Rufnamen:

Fernmeldetechnischer Dienst (Funktechnik):

KatS (Ortsbezeichnung) 06

Fernmeldetechnischer Dienst (Leitstellentechnik):

KatS (Ortsbezeichnung) 07

Leitfunkstellen / Zentrale Leitstellen

Für die Leitfunkstellen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes gelten die Funkrufnamen

LEITFUNKSTELLE (Stadtname)

z.B.

Leitfunkstelle der Berufsfeuerwehr Frankfurt
LEITFUNKSTELLE FRANKFURT

Für die Zentralen Leitstellen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes gelten die Funkrufnamen

LEITSTELLE (Kreisname)

Stationäre Einrichtungen des Katastrophenschutzes

Die stationären Einrichtungen des Katastrophenschutzes führen folgende Funkrufnamen:

IuK-Zentrale:

KatS (Landkreis / kreisfreie Stadt)

GABC-Messzentrale (sofern mit eigener Feststation ausgestattet):

KatS (Landkreis / kreisfreie Stadt) 50 / 90

Rettungshubschrauber

Die Rettungshubschrauber (Primärtransport) führen den Rufnamen:

CHRISTOPH (Standortnummer)

Die Rettungshubschrauber (Sekundärtransport) – welche auch bedarfsweise für Primäreinsätze eingesetzt werden – führen den Rufnamen

CHRISTOPH (Standort)

Stadtbrandinspektorinnen und Stadtbrandinspektoren in Städten mit Berufsfeuerwehren

Die Stadtbrandinspektorin oder der Stadtbrandinspektor in Städten mit Berufsfeuerwehr führt den Rufnamen:

FLORIAN (Stadt) 07

Führungsfunktionen der Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen regeln intern die Zuordnung von Organisationskennziffer und Kennziffer für übergeordnete Führungsebenen nach Maßgabe der Abschnitte 2. bis 6. dieses Rufnamenkataloges

Verstärkung des Notfallrettung (SEG)

Zur Unterscheidung beim Einsatz von zur Zeit nicht besetzten Fahrzeugen der Regelvorhaltung für Zwecke der Schnelleinsatzgruppen bei Großeinsätzen kann in diesem Fall an Stelle des Organisationskennwortes das Kennwort „SEG“ geführt werden. Dies ist einheitlich für den Bereich einer Zentralen Leitstelle zu regeln.

Beispiel:

- a) Regelvorhaltung : Rotkreuz Gelnhausen 90/83
- b) Großschadensfall : SEG Gelnhausen 90/83

8. Katastrophenschutzeinheiten:

Für Einsatz und Übung der Katastrophenschutzeinheiten als geschlossene Einheit gilt für den Funksprechverkehr der Einheitsführung mit Führungsebenen und mit anderen Einheiten - in Anlehnung an die frühere Bundesregelung - zusätzlich folgende besondere Regelung:

Rufnamenaufbau:

KatS (Landkreis/kreisfreie Stadt) (Fachdienst) / (Zugnummer)

Zuordnung der Fachdienst-(kennungen) und der Zugnummern:

Fachdienst	Zugnummer	Beschreibung	Bemerkung
00 /	00	luK - Zentrale	<i>Fachdienst und Zugnummer wird hier nicht gesprochen</i>
10 /	01 ... 89	Löschzüge	
20 /	01 ... 89	- frei -	
30 /	01 ... 89	- frei -	
40 /	01 ... 89	Sanitätszüge	
50 /	01 ... 89	GABC-Züge	
50 /	90	GABC-Messzentrale	
60 /	01 ... 89	Betreuungszüge	
70 /	01 ... 29	Wasserrettungszüge	
70 /	31 ... 69	Wasserrettungsgruppen	
70 /	71 ... 89	Wasserrettungsstrupps	
80 /	01 ... 29	luK-Gruppen	
80 /	31 ... 59	abgesetzte Funkstelle der luK-Gruppe	
90 /	01 ... 89	- frei -	
90 /	91 ... 99	Einheiten der Führung	auf dem Marsch u.ä., am Einsatzort siehe Abs. 10
Allgemein:			
Mit den Zugnummern 91 ... 99 werden ereignisbedingt ausserhalb der Standard KatS-Zug-Struktur zusammengestellte Einsatzeinheiten (Züge) – z.B. für landesübergreifende Hilfeleistung – bezeichnet. Der Fachdienst ergibt sich aus der „Hauptaufgabe“.			

Beispiele:

2. (Erweiterter) Löschzug (KatS) des Vogelsbergkreises: KatS Vogelsberg 10 / 02
 1. Betreuungszug (KatS) des Wetteraukreises: KatS Wetterau 60 / 01
 1. einsatzbedingte zusammengestellte Einsatzeinheit mit Brandschutzaufgaben des Landkreises Bergstrasse KatS Bergstrasse 10 / 91

Im Internverkehr des Zuges (zwischen den einzelnen Fahrzeugen des Zuges) werden die Rufnamen gemäß Abschnitt 1. bis 7. dieser Regelung verwendet.

9. 2m-Wellenbereich:

Soweit Handfunkgeräte Einsatzfahrzeugen zugeordnet werden (Regelfall) ist der dem jeweiligen Fahrzeug im 4m-Wellenbereich zugeordnete Funkrufname zu verwenden. Ist mehr als ein Handfunkgerät einem Einsatzfahrzeug zugeordnet, so sind die weiteren durch eine nachgestellte Zahl beginnend mit „2“ fortlaufend durchz Nummerieren.

Beispiel:

1. Handfunkgerät eines LF 16/12: Florian Korbach 44
 2. Handfunkgerät eines LF 16/12: Florian Korbach 44 / 2

Hinweis:

Dies gilt auch sinngemäss für die Technische Einsatzleitung Rettungsdienst gemäss HRDG. Bei einsatztaktischem Bedarf für den Einsatz mehrerer 2m-Funkgeräte an dieser Stelle kann hier die Form:

- (Rotkreuz) Wetterau 100 / (01) / 1 (ggf. gesprochen: Wetterau 100 / 1)
 (Rotkreuz) Wetterau 100 / (01) / 2 (ggf. gesprochen: Wetterau 100 / 2)

verwendet werden.

Der Einsatz der 2m-Handfunkgeräte ist auch für Sonderfunktionen und Aufgaben losgelöst vom Einsatzfahrzeug zulässig, wenn dies von der zuständigen Einsatzleitung bestimmt wird.

Hierbei können im Einzelfall vom zugewiesenen Rufnamen abweichende funktionsbezogene Funkrufnamen verwendet werden.

Handfunkgeräte, welche Einsatzfahrzeugen nicht fest zuzuordnen sind (Ausnahmefall) werden beginnend mit „1“ fortlaufend durchnummeriert. Durch eine geeignete Wahl des Nummernkreises und / oder der Ortsbezeichnung ist eine Verwechslung mit Fahrzeugrufnamen auszuschließen.

Beispiel:

1. Handfunkgerät: Sama Darmstadt 1
2. Handfunkgerät: Sama Darmstadt 2

10. Unterstützung der Führungsstruktur bei Grossschadenslagen

(Ersetzt den Funkrufnamen einer TEL „KatS (Kreis) 90 / xx“ gemäss Abschnitt 8 der Vorgängerausfertigung)

Zur Strukturierung der Einsatzleitung bei (Gross-) Schadenslagen – und der möglichen bruchfreien Führung auch beim Wechsel von Führungseinrichtungen – können im 2m-Wellenbereich, sowie – insbesondere bei Nutzung von Reserve- / Ausweichkanälen – auch im 4m-Wellenbereich aufgabenbezogene Rufnamen ausschliesslich in der Form:

Einsatzleitung (*eindeutiger Schadensort*)

bzw.

Abschnittsleitung (*eindeutige Abschnittsbezeichnung*)

verwendet werden.

Dies gilt jedoch nur für die im Einzelfall an der Einsatzstelle installierte Einsatz- / Abschnittsleitung.

Die Nutzung ist im Zuständigkeitsbereich einer Zentralen Leitstelle einheitlich zu regeln.

11. Gültigkeit:

Der Funkrufnamenkatalog ist ab dem 01.02.2005 anzuwenden.